



bis zu einer rechtlichen Verselbständigung der UPD den Ausgleich konkurrierender Interessen regelt. Es stellt sich zunächst die Frage, ob die Schaffung eines verwaltungsratsähnlichen Gremiums innerhalb der aktuellen Rechtsform der staatlichen Psychiatrien möglich ist.

Gemäss Organisationsgesetz kann der Regierungsrat die nähere Organisation der Ämter und der ihnen gleichgestellten Organisationseinheiten an das Mitglied des Regierungsrates übertragen, welches sie unter seiner politischen Verantwortung führt (Artikel 23 und 25 OrG<sup>1</sup>). Von diesem Gesetz hat der Regierungsrat Gebrauch gemacht, indem er dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor die Kompetenz delegierte, die Organisationsstrukturen, Leitungsfunktionen und Verantwortungsbereiche in den kantonalen Psychiatrieinstitutionen festzulegen (Artikel 17 Absatz 2 OrV GEF<sup>2</sup>). Über welche Organe eine Organisationseinheit der Verwaltung verfügen soll, ist im Gesetz nicht geregelt. Der Regierungsrat hat hierbei einen grossen Gestaltungsspielraum. Folglich kann er ein verwaltungsratsähnliches Gremium mit strategischen Aufgaben installieren. Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen eines solchen Organs müsste jedoch in der OrV GEF – und nicht im Spitalversorgungsgesetz<sup>3</sup> wie von der Motionärin gefordert – erfolgen.

Die Anpassung einer Verordnung dauert erfahrungsgemäss etwa ein Jahr. Folglich könnte bei einer Annahme der Motion in der Septembersession 2013 das vorgesehene Gremium auf der Grundlage einer Anpassung der OrV GEF frühestens im Herbst 2014 eingesetzt werden.

Die Gesetzesvorlage des revidierten Spitalversorgungsgesetzes sieht eine rechtliche Verselbständigung der staatlichen Psychiatrien als Aktiengesellschaften vor. Diese ist innerhalb einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision umzusetzen. Somit hätte bei Inkrafttreten der Revision im Jahr 2014 die Verselbständigung bis Ende 2016 zu erfolgen. Die Etablierung eines verwaltungsratsähnlichen Gremiums, welches frühestens im Herbst 2014 eingesetzt werden könnte, ist vor der Verselbständigung nicht zweckdienlich. Innerhalb der heutigen Rechtsform kann einem verwaltungsratsähnlichen Organ lediglich eine beratende Funktion, nicht aber die Führungsverantwortung für die UPD zukommen. Somit könnte diesem Gremium nach der Verselbständigung nicht die Funktion des Verwaltungsrates der UPD übertragen werden, ohne dessen Zusammensetzung und Kompetenzen erneut grundlegend zu überprüfen. Die Instabilität, welche durch die mehrmalige Neudefinition von Kompetenzverteilungen ausgelöst wird, ist ungünstig.

Zudem wäre die Einrichtung eines solchen Organs mit einem zusätzlichen Ressourceneinsatz verbunden. Vor der Verankerung eines verwaltungsratsähnlichen Gremiums in der OrV GEF müssten dessen konzeptionelle Grundlagen gelegt werden. Es wären Abklärungen zu Struktur und Kompetenzen des neuen Gremiums zu treffen. Daneben müsste die Einsetzung eines entsprechenden Gremiums auch für die anderen beiden staatlichen Psychiatrien, also das Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) und den Services psychiatriques Jura bernois – Biel-Seeland (SPJBB) geprüft werden.

Die Verselbständigung der staatlichen Psychiatrien ist im selben Zeitraum zu planen und umzusetzen. Die knappen personellen Ressourcen erlauben lediglich eine gestaffelte Umsetzung der beiden Vorhaben, was wiederum die gesetzten Fristen nicht zulassen. Deshalb sollen die beschränkten Ressourcen für die Umsetzung der Verselbständigung eingesetzt werden.

Im Dezember 2012 wurde zudem das UPD-Board geschaffen, dessen Hauptaufgabe in der Unterstützung der Geschäftsleitung der UPD besteht. Dieses übernimmt die von der Motionärin geforderten Funktionen bereits in ausreichendem Masse.

Der Regierungsrat beantragt:  
Ablehnung

---

<sup>1</sup> Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG)

<sup>2</sup> Verordnung vom 29. November 2000 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (OrV GEF)

<sup>3</sup> Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 (SpVG)

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu akzeptieren; es ist nicht so, wie es in ihrer schriftlichen Antwort steht.

**Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor.** Permettez-moi exceptionnellement de prendre la parole avant que les auteurs de la motion ne s'expriment. Je souhaite fournir une explication d'entente avec le Conseil-exécutif. Dans sa réponse à cette motion, qui figure dans les documents qui vous ont été remis, le gouvernement vous recommande de la rejeter. Cependant les circonstances ont changé dans l'intervalle, si bien que le Conseil-exécutif est désormais prêt à l'accepter sous forme de postulat. Les raisons de ce son refus étaient, en bref, que les ressources en personnel un temps seraient mieux utilisées si elles étaient consacrées au projet visant à rendre autonomes les institutions psychiatriques du canton, au lieu de les employer à conceptualiser un organe similaire à un conseil d'administration pour un seul de ces établissements. Cela d'autant plus que dès l'autonomie, le 1er janvier 2017 au plus tard, selon la révision de la loi sur les hôpitaux, la responsabilité reviendrait au nouveau conseil d'administration. Pourquoi le Conseil-exécutif a-t-il décidé de réexaminer la question? La situation des Services psychiatriques universitaires est encore instable, ils fonctionnent, mais l'organisation est encore loin d'être durablement stable. La direction, qui est exercée par un intérim de manière collégiale, a examiné la structure de direction des Services psychiatriques universitaires et soumis un nouveau règlement à ma Direction en juin de cette année. Celui-ci a permis de préconiser de renforcer la direction collectivement et d'en affaiblir sciemment la présidence, afin de résoudre le problème posé par l'opposition contre les soins et l'enseignement et la recherche. Cependant, une direction forte est nécessaire pour poursuivre le projet d'autonomie. Les mesures d'économies de l'EOS, qui rendent le contexte plus difficile, requièrent également une direction forte. Le comité consultatif chargé de soutenir la direction des SPU (UPD-Board en allemand), que le directeur de l'instruction publique et moi-même avons institué, a permis de calmer quelque peu le jeu cette année, mais si ce comité n'est pas doté de compétences bien définies, il ne peut pas vraiment contribuer à résoudre le problème. Le Conseil-exécutif a donc estimé qu'un tel organe, similaire à un conseil administration, peut stabiliser la situation. Parallèlement, un gestionnaire du changement sera engagé pour la direction des SPU durant la phase transitoire jusqu'à l'autonomie, ainsi que pour la direction interne du projet. Mais il faut encore déterminer les compétences dont cet organe doit être doté et les modalités de sa composition, afin qu'il puisse accomplir sa mission. Le Conseil-exécutif est donc disposé à accepter la motion sous forme de postulat.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Bezüglich der Zusammenarbeit von der GEF mit der UPD, kommen mir immer wieder zwei Sätze in den Sinn. Den ersten Satz hat einmal ein gescheiter Mann gesagt: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben». Der zweite Satz lautet: «Es geschehen noch Zeichen und Wunder». Warum die GEF, nachdem sich die Situation in den vergangenen neun Monaten nicht verändert hat, plötzlich eine ganz andere Einstellung hat, ist doch sehr erstaunlich. Warum der Satz, «wer zu spät kommt, den bestraft das Leben»? Man kann sehr wohl sagen, dass die GEF in den letzten zwei Jahren bezüglich der UPD kein sehr glückliches Händchen gehabt hat. Man kann sogar so weit gehen und sagen, sie schafft es nicht, einen sicheren Betrieb so zu installieren, sodass dieser eine Struktur hat, damit er künftig mit Sicherheit eine erfolgreiche Institution sein wird. Ich weiss, das sind scharfe Worte. Aber schauen Sie doch, wann die Motion eingereicht wurde. Das war anfangs Dezember, als die GEF in einer Nacht- und Nebelaktion – man muss es so nennen –, innerhalb von drei Tagen ein Board aufgestellt hat, um der UPD mehr Stabilität und Führungsunterstützung zu geben. Dazu werde ich nicht Stellung nehmen. Aber schon damals war klar, dass ein Betrieb ohne Kompetenzen ein zahnloser Tiger ist. Das ist nun nicht ganz war. Aber in zwischen ist es auch dem Board klar – so hat sich auch schon der Präsident des Boards in den Zeitungen geäussert –, dass das System ohne Kompetenzen keine Zukunft hat. Damit die UPD in Zukunft klar geführt werden kann, analog zu all unseren anderen Spitälern, ist es dringend notwendig, jetzt bereits ein verwaltungsratsähnliches Gefäss anzuhängen. Dieses soll eben diesen sehr schwierigen Weg einer Auslagerung des Betriebes, der direkt der GEF unterstellt ist, in eine neue AG – so haben wir es nämlich im Spitalversorgungsgesetz definiert – stützen und mitverantworten. Es ist mir klar, dass es nicht dasselbe identische Board sein muss, und ich hoffe wirklich, dass die GEF ein glückliches Händchen hat. Dies nicht zuletzt auch, wenn Sie schauen, wer von der GEF selbst in diesem neuen Board, oder in dieser neuen verwaltungsratsähnlichen Struktur die Verantwortung für die GEF übernehmen soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist absolut unklar, warum Herr Regierungsrat Perrenoud plötzlich von einem Postulat spricht. Entweder will man heute ein verwaltungsratsähnliches Gremium schaffen, oder nicht. Er hatte nun etwa neun Monate Zeit darüber nachzudenken. Im Juni wollte er es nicht, jetzt will er es – dann muss er es nicht mehr prüfen. Aus diesem Grund ist für uns klar, dass wir diese Motion als Motion aufrechterhalten werden. Alles andere ist Unsinn und beschäftigt lediglich die Leute. Es gibt keine einzige Logik, warum man diese Motion nicht als Motion überweisen kann. Wenn Sie nämlich den Text lesen, und ich spreche jetzt vom Auftragstext, ist die Rede von einer rechtlichen Grundlage. Ich spreche nicht von einem Gesetz. In der Zwischenzeit bin ich schlauer geworden, nicht zuletzt dank dem Chef des Rechtsamtes der GEF, der mir schnell sagte, dass es auch auf der Verordnungsebene möglich sei, ein solches verwaltungsratsähnliches Gefäss zu schaffen. Ich habe bereits im Juni die GEF in einer E-Mail wissen lassen, dass ich längstens zufrieden bin, wenn sie in diesem Sinne auf der Verordnungsebene die entsprechenden rechtlichen Artikel einführt. Von daher gibt es keinen Grund für eine Variante als Postulat. Wir müssen vorwärts machen, ein klares Instrument haben, das mit der verantwortlichen Regierung zusammen der UPD eine Zukunft geben kann. In diesem Sinne: Helfen Sie, klare Zeichen gegenüber der Regierung zu setzen, die doch in den letzten Monaten hin und her laviert hat. Helfen Sie, hier ein neues Gremium zu schaffen, das die schwere Aufgabe der nächsten drei Jahre mitstützen kann, damit wir eine UPD haben, die auch in Zukunft in der Psychiatrie des Kantons Bern einen sicheren und gangbaren Weg vor sich hat.

**Dieter Widmer, Wanzwil (BDP).** Hier ist das Thema der UPD einigermaßen bekannt. Die UPD ist in einer unruhigen Lage und die Aufgaben und die Thematik, die sich ihr stellen, sind höchst anspruchsvoll. Ich werde nicht auf die Geschichte eingehen. Einiges hat meine Vorrednerin schon erwähnt. Das war die Motivation von uns vieren, diese Motion einzureichen; damals noch im Glauben, dass wir das Anliegen in der zweiten Lesung des Spitalversorgungsgesetzes integrieren können. Mittlerweile sind diese Fristen etwas anders verlaufen und deshalb gab es diese Verspätung. Ich weiss nicht, ob wir vier die Signale und die Situation der UPD besser eingeschätzt haben als die Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Tatsache ist jedenfalls, dass der letzte Satz der Antwort der Regierung eine komplette Fehleinschätzung ist: «Im Dezember 2012 wurde zudem das UPD-Board geschaffen, dessen Hauptaufgabe in der Unterstützung der Geschäftsleitung der UPD besteht. Dieses übernimmt die von der Motionärin geforderten Funktionen bereits in ausreichendem Masse.» Dieses Ziel wurde aber nicht erreicht. Wir sind dankbar, dass der Gesundheits- und Fürsorgedirektor kurz vor der Session noch dieses Mail verschickt und damit den Weg geöffnet hat, dass nun gehandelt werden muss. Es ist anzunehmen, dass der ehemalige Generalsekretär der Erziehungsdirektion personell wahrscheinlich nicht die optimale Besetzung für den Vorsitz des UPD-Boards ist. Bei so vielen wichtigen Themen, wie die Auslagerung und die Positionierung von UPD und PZM in Münsingen, ist effektiv ein autorisiertes strategisches Organ nötig. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen. Der Weg des Postulats, den der Regierungsrat Perrenoud in seinem Mail erwähnt hat, führt eigentlich nicht viel weiter. Wir müssen hier wirklich Nägel mit Köpfen machen. Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion.

**Katrin Zumstein, Langenthal (FDP).** Ich spreche hier auch gleich als Fraktionssprecherin. Was den Inhalt der Motion anbelangt, kann ich auf das verweisen, was meine Vorrednerin und mein Vorredner gesagt haben. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig in Form einer Motion. Gemäss der Berichterstattung, die man letzte Woche lesen konnte, möchte offenbar auch das UPD-Board die geforderte Änderung. Die Kompetenzen müssen erweitert werden, damit die Verselbständigung der UPD vorbereitet werden kann. Dadurch haben wir einen fließenden Übergang und sind bereit, in der neuen Organisationsform zu starten. Die Überweisung eines Postulats macht gar keinen Sinn. Demnach bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

**Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP).** Ich war vorletzten Freitag an einer Tagung der psychiatrischen Institution, an der unter anderem das neue Finanzierungsmodell für die stationäre Psychiatrie vorgestellt wurde. Dort ist die Einführung einer Fallpauschale vorgesehen, und dies ist an und für sich schon vom Bund beschlossen worden. Das ist allerdings in der Psychiatrie nicht ganz einfach, deshalb geht es etwas länger. Als Startzeitpunkt wurde der 1. Januar 2015 genannt. Das ist wahrscheinlich nicht ganz realistisch, aber auch wenn es 2016 oder 2017 sein wird, es muss jetzt einfach vorwärts gehen. Denn bis die Vorbereitungen getroffen sind, vergeht eine Weile. Was es bedeutet, wenn ein neues Finanzierungssystem eintrainiert, die Software angepasst werden muss

und so weiter, kann man bei den Akutspitälern beobachten. Wir müssen die psychiatrischen Institutionen so schnell wie möglich in die Lage versetzen, sich auf die neue Situation einzustellen. Das System kommt, ob man das will oder nicht. Die Grundlagen im KVG sind schon vorhanden und die maximalen Fristen sind auch gesetzt. Die Umstellung erfordert einen enormen Effort und die Diskussion rund um die Struktur müsste dann eigentlich schon abgeschlossen sein. Deshalb bleibt nun nichts anderes, als vorwärts zu machen; und deshalb bringt es auch nichts mehr, zu prüfen. Deshalb befindet die BDP-Fraktion eine Motion als das absolut richtige Instrument und bittet Sie eindringlich, die Motion zu unterstützen.

**Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP).** Inhaltlich werde ich dazu nicht noch einmal Stellung beziehen. Mit dem zweitletzten Geschäft der GEF liegt nun so ein Kuriosum vor. Die EVP-Fraktion hat in der Fraktionsdiskussion die Anliegen der Motionäre zur Kenntnis genommen, sich aber anschliessend von der Antwort des Regierungsrats überzeugen lassen. Wir wollten auch keine Doppelpurigkeit schaffen, wie in der Antwort des Regierungsrats begründet wurde. Nun hat unterdessen aber der Regierungsrat, auf Anraten der Mitglieder des UPD-Boards, seine Meinung geändert und ist bereit, ein verwaltungsratsähnliches Gremium einzusetzen, welches die UPD in die Verselbständigung führen soll. Der Regierungsrat ist also bereit, die Forderungen der Motionäre umzusetzen. Wir sind zwar über das Vorgehen der letzten Monate des Regierungsrats ein wenig konsterniert. Wir nehmen aber – entgegen der Antwort, die zuerst vorlag – zur Kenntnis, dass die Rechtsgrundlagen für solch ein Gremium geschaffen werden können und dass dies sogar dem Wunsch der momentanen Leitung des UPD-Boards entspricht. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Vorstoss auch als Motion und nicht nur als Postulat.

**Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP).** Wir haben mit Staunen festgestellt, dass auch beim Regierungsrat eine Meinungsänderung stattgefunden hat; und zwar positiv. Der Regierungsrat hat eben geprüft und gemerkt, dass die Antwort, wie sie hier steht, nicht stimmen kann. Deshalb sind wir froh, dass sich der Regierungsrat noch vorgängig zu Wort gemeldet hat und diese Motion als Postulat annehmen will. Jedoch ist der Prüfungsauftrag abgeschlossen, denn er hat ja bereits geprüft. Deshalb bitte ich Sie, Nägel mit Köpfen zu machen und den Vorstoss hier mit voller Überzeugung als Motion anzunehmen.

**Margreth Schär, Lyss (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat inhaltlich keine Differenz mit den Motionärinnen und Motionären. Wir haben es gehört: Die Regierung ist nun auch der Meinung, nach Rücksprache mit dem UPD-Board, es gelte nun, rasch einen Übergangsverwaltungsrat einzusetzen. Wir sprechen jetzt einfach noch über die Form des Vorstosses, ob als Motion oder als Postulat. Beim Postulat sprechen Sie alle von einem Prüfungsauftrag. Es wurde schon geprüft und eigentlich auch entschieden, das ist klar. Andererseits sagt die Regierung, der Motionstext könne gar nicht mehr erfüllt werden, weil die zweite Lesung des Spitalversorgungsgesetzes längstens vorbei ist und so diese Frist nicht mehr eingehalten werden kann. Von uns aus hätte man, wie es die Regierung vorschlägt, ein Postulat unterstützen können. Aber wir werden auch die Motion nicht ablehnen.

**Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne).** Wir haben eine Auffassungswandlung der Regierung miterlebt, das finde ich gut. Auf der anderen Seite finde ich es nicht gut, dass wir eine Motion überweisen sollen. Wir von der grünen Fraktion würden ein Postulat unterstützen, eine Motion eher nicht. Warum nicht? Einige Leute hier führen eine AG oder haben ein KMU. Wer von Ihnen bestimmt den Chef oder den Geschäftsführer, bevor er weiss, was er mit seinem Unternehmen will? Eigentlich ist es andersherum richtig. Zuerst muss die Organisationsstruktur geschaffen werden. Dafür ist das Postulat das richtige. Man muss es nicht mehr prüfen, das ist klar, aber man muss Zeit haben, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, um dann solch ein rechtlich handelndes Gremium einzusetzen. Man soll also nicht einfach beliebige Köpfe wählen und dann schauen, was für eine Struktur zu diesen Köpfen passt. Daher werden wir ein Postulat unterstützen. Die Motion ist ein Durchzwängen mit der Brechstange. Wir müssen der Regierung die Zeit geben – und dieses Vertrauen habe ich –, damit sie effektiv eine Struktur aufbaut, um dann zu schauen, wer der Kopf der Struktur ist.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich möchte noch auf das Fraktionsvotum der Grünen reagieren: Erstens geht es hier nur um ein verwaltungsratsähnliches Gremium. Wir bestimmen keine Struktur, Kompetenz und Aufgaben. Heute sagen wir nur, dass es ein Gremium geben soll. Zweitens: Seit

Frühling ist die zweite Motion von mir unterwegs, weil wir wussten, dass die UPD immer noch keine Planung hat, wie es ausgehen soll. Wenn wir die UPD in drei Jahren ausgelagert haben wollen, dann müssen wir relativ schnell wissen, wie es mit den Strukturen weitergeht. Die Motion muss im November beantwortet werden, weil es eben wichtig ist und vorwärts gemacht werden muss. Für mich gibt es überhaupt keine Logik, warum der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden kann, denn prüfen muss man nichts mehr. Einzig die Aussage mit der zweiten Lesung ist etwas problematisch. Aber das muss man jetzt wirklich nicht als sakrosankt anschauen. Der Text beinhaltet nur eine rechtliche Grundlage, und jetzt haben wir sie. Die GEF weiss, wie sie es machen will, in welcher Form und wer hinein kommt, und dafür braucht sie nun Zeit. Deshalb sollten wir jetzt auch mit einer Motion einen klar verbindlichen Auftrag erteilen.

**Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor.** Permettez-moi d'abord une remarque un peu piquante à l'adresse des comotionnaires, en étant extrêmement formaliste. J'ai une motion devant moi qui dit qu'il faut soumettre au Grand Conseil pour la deuxième lecture de la loi sur les soins hospitaliers une base légale qui permette etc. Cette deuxième lecture a eu lieu au mois de juin, c'est du passé. En décembre, quand la motion a été déposée au Grand Conseil, l'urgence n'avait même pas été demandée, on se demande pourquoi. Premièrement, si on tenait vraiment à traiter cela au mois de juin, on aurait demandé l'urgence. Deuxièmement, les quatre motionnaires étaient présents dans la commission qui a travaillé cette loi sur les soins hospitaliers. Je n'ai jamais entendu une proposition de leur part – j'ai apparemment la mémoire courte – qui me permettait de faire une base légale. Ceci dit, c'est difficile de travailler à la fois par une commission qui travaille, par voie de motion et d'un autre côté de travailler avec la réalité du terrain.

Permettez-moi maintenant pour conclure de parler de la réalité du terrain. Quand on a mis en place cet UPD-Board avec mon collègue de la Direction de l'instruction publique, Bernhard Pulver, lors de la séance constitutive de l'UPD-Board, nous nous sommes posé ces questions-là. Quel est le rôle de cette structure, jusqu'où a-t-elle un devoir décisionnel, quel est son regard sur la stratégie, sur sa mission première qu'elle devait remplir de calmer le jeu et donner aux SPU de la crédibilité pour quitter un peu la presse quotidienne qui décredibilisait la psychiatrie, cela ne faisait pas du bien à l'entreprise. On a dit qu'on avancerait pas à pas et tous les trois mois je constate qu'il y a une évolution rapide de ces Services psychiatriques universitaires, qui vont dans le bon sens. Quand le gouvernement a fait sa réponse le 26 juin, la situation n'était encore pas claire à 100 pour cent et on a argumenté surtout l'aspect formel, comme je viens de le dire, et le gouvernement disait qu'on verrait bien la suite. Fin juin, on avait les éléments du puzzle qui ne sont pas encore tous sur la table: on avait ce règlement d'organisation des SPU qui avait été vu par l'UPD-Board, il y avait aussi les conséquences des mesures d'économies, les 5 millions qui devaient être distribués entre les cinq institutions et entre le mois de juin et maintenant – cela fait quasiment deux mois – il s'est passé beaucoup de choses, des réflexions ont eu lieu. J'ai repris tous ces éléments avec le gouvernement qui est d'opinion qu'il faut une structure stratégique qui gère cela et si possible le plus rapidement possible. Il convient de savoir maintenant si on parle de motion ou de postulat. Si vous dites oui à la motion, parce qu'il faut cela, on n'a pas de différence. Pour le gouvernement, c'est clair: «es ist nur noch zu prüfen», dans le sens du postulat «wie und welche Kompetenz gegeben werden». Ce n'est pas si simple d'avoir une administration cantonale, avec toutes ses règles du jeu, et de donner un conseil d'administration, cela n'existe nulle part. Pour créer une structure semblable, il faut faire un travail rapide: c'est dans ce sens-là qu'on parle de postulat. Le débat d'entrée en matière est fait, on est d'accord, et ce qu'on évalue est le quand et le comment, en sachant qu'on veut quelque chose de très rapide, j'entends le début de l'année prochaine. Que vous acceptiez le postulat, dans le sens de ce que vient de dire le gouvernement – cela signifie que l'on va dans ce sens-là et ce sont simplement les contours et les compétences qu'on va encore évaluer – ou que vous acceptiez la motion, cela ne change rien.

**Präsident.** Der Vorstoss wurde nicht gewandelt. Wir stimmen über eine Motion ab. Wer die Motion annehmen will stimmt Ja, wer sie ablehnt stimmt Nein.

Abstimmung

---

Der Grosse Rat beschliesst:  
Annahme

Ja	103
Nein	30
Enthalten	12

**Präsident.** Der Grosse Rat hat die Motion angenommen.